

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 18.12.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungsraum im Haus "Linde" in Lohme, Arkonastraße 31, 18551 Lohme

---

#### Anwesend

Vorsitz  
Joyce Klöckner

Mitglieder  
Jörg Burwitz  
Uwe Kasten  
Roland Labahn  
Burkhard Rahn  
Alexander Schernell  
André Schröder

Protokollant  
Dietmar Krüger

**Gäste:**

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Beschluss über einen Gesamtabschluss entsprechend § 61 KV M-V 052.07.034/19
- 6.2 Verteilung der ehemaligen Betreuungsmittel des Bundes -> Landeszuweisung für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung 052.07.038/19
- 6.3 Zustimmung zur Abberufung des Wehrführers 052.07.047/19
- 6.4 Austritt der Gemeinde Lohme aus der Sparte sonstige Infrastruktur- Breitband- des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) 052.07.050/19
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2019
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Arkonablick" 052.07.032/19
- 13 Beschluss zur Nichterstattung der Kosten des Einbau eines Funkgerätes in den Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehr Lohme 052.07.048/19

- 14 Grundstücksangelegenheiten
  - 14.1 Pachtvertrag Dorfladen 052.07.051/19
  - 14.2 Verkauf des hälftigen Miteigentumsanteil am Flurstück 6/13, Gemarkung Ranzow, Flur 1 052.07.049/19
- 15 Vergabeangelegenheiten
  - 15.1 Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Arkona-blick" in Lohme 052.07.033/19
- 16 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 17 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2019**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 06. November 2019 wird mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Siehe Anlage: schriftliche Ausführungen der Bürgermeisterin

---

### **5 Einwohnerfragestunde**

Bürger 1 kritisiert, dass für die Veranstaltung zum Weihnachtsfest für die Schankgenehmigung seitens des Amtes eine so hohe Gebühr erhoben worden ist.  
- Frau Klöckner will sich erkundigen und die Sache klären

Bürger 1 berichtet über seine Bemühungen zum LTE-Ausbau in der Gemeinde Lohme. Insbesondere informiert er darüber, dass ein Ausbau in Hoch-Selow seitens der Telekom geplant sein soll. Angeblich ist auch schon eine entsprechende Genehmigung der Bundesnetzagentur für den Standort Hoch-Selow vorhanden

---

### **6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

#### **6.1 Beschluss über einen Gesamtabschluss entsprechend § 61 KV M-V**

**052.07.034/19**

Durch das Doppik-Erleichterungsgesetz erfolgte u.a. auch die Änderung der KV M-V. So wurden im § 176 KV M-V Übergangsvorschriften in Bezug auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses getroffen.

Der erste Gesamtabschluss ist gemäß § 176 KV M-V spätestens für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen. Er ist so rechtzeitig aufzustellen, dass er spätestens bis zum 31. Dezember 2025 der Vertretung zur Kenntnis vorgelegt werden kann.

Nach § 61 KV M-V besteht die Aufstellungspflicht jedoch nur noch für große kreisangehörige oder kreisfreie Städte.

Den Städten, Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden wird ein Wahlrecht eingeräumt, ob sie einen Gesamtabschluss oder einen Beteiligungsbericht entsprechend § 73 Abs. 3 KV M-V erstellen. Ämter haben das Wahlrecht nach § 144 Abs.1 S.3 KV M-V, Zweckverbände nach § 161 Abs.1 S.3 KV M-V.

Der Beteiligungsbericht ist laut § 176 letzter Satz KV M-V erstmals für das Haushaltsjahr 2019 zu erstellen. Dieser Bericht ist bis zum 30. September des Folgejahres der Vertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Eine entsprechende verbindliche Entscheidung zur Ausübung des Wahlrechts ist gemäß § 176 KV M-V bis zum 31. Dezember 2019 zu treffen. Hierzu ist ein Beschluss zu fassen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt, das Wahlrecht nach § 144 Abs.1 S.3 KV M-V wahrzunehmen und künftig

~~einen Gesamtabschluss aufzustellen\*~~

einen Beteiligungsbericht entsprechend § 73 Abs.3 KV M-V zu erstellen\*.

(\*nichtzutreffendes ist zu streichen)

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.2 Verteilung der ehemaligen Betreuungsmittel des Bundes -> Landeszuweisung für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung**

**052.07.038/19**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.05.2019 wurde ein Beschluss über die Verteilung der Landeszuweisung für die Verbesserung der Kindertagespflege gefasst. Demnach sollte die Zuwendung für 2019 in Höhe von 645,67 € an die Kindertagesstätte „Spielhaus“ zur Anschaffung eines Gartenhauses erfolgen. Im November stellte der Vorstand der Kita einen Antrag auf Umwidmung der Mittel. Mit Hinweis auf die künftigen Baumaßnahmen am Kita-Gelände soll die Anschaffung eines Gartenhauses zurückgestellt werden. Ferner ist es jetzt beabsichtigt, von der Zuweisung einen großen Krippenwagen anteilig zu finanzieren. Der Restbetrag wird mittels Spendengelder bezahlt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lohme beschließen, die Landeszuweisung 2019 für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung an die Kindertagesstätte „Spielhaus“ zur Anschaffung eines Krippenwagens zu vergeben.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Schröder

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	0	1

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

### **6.3 Zustimmung zur Abberufung des Wehrführers 052.07.047/19**

Am 25.10.2019 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lohme zum Misstrauensantrag gegen den Wehrführer Herrn Ingo Trusheim statt. An diesem Tag hat Herr Trusheim seinen Rücktritt von allen Funktionen in der FFW Lohme erklärt. Unabhängig davon haben die Kameraden hilfsweise über den Misstrauensantrag abgestimmt. Diesem wurde mit einer mehr als Zweidrittelmehrheit durch die aktiven Kameraden zugestimmt. Die Gemeindevertretung möge dem Beschluss der Mitgliederversammlung folgen und Herrn Ingo Trusheim als Wehrführer abberufen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die Abberufung von Herrn Ingo Trusheim als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lohme.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

### **6.4 Austritt der Gemeinde Lohme aus der Sparte sonstige Infrastruktur- Breitband- des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) 052.07.050/19**

Mit Beschluss vom 14.04.2016 hat die Gemeinde Lohme ihren Beitritt unter den Maßgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erweiterung des Aufgabenbereiches des ZWAR- Sparte sonstige Infrastruktur- beschlossen. Grund des Beitritts war die Aufgabenerweiterung des ZWAR zur Verwirklichung des Breitbandausbaus in den entsprechenden Gemeinden. Es sollten die Ortslagen Lohme, Nardwitz und Blandow mit einem Breitbandnetz erschlossen werden. Der ZWAR war für die Bereitstellung der passiven Infrastruktur und die zukünftige Betreibung und Dienstlieferung des Telekommunikationsnetzes verantwortlich, entsprechende Pachtverträge waren abzuschließen. Laut Vertrag erhebt der ZWAR für diese Sparte eine entsprechende Verbandsumlage. Diese wird durch die Verbandssatzung gemäß § 21 bestimmt. Gegenüber der Gemeinde Lohme wurde mit Bescheid vom 28.10.2019 eine Umlage in Höhe von 2.310 EUR erhoben. Nach Auffassung des Amtes Nord-Rügen ist diese Umlage rechtlich nicht über den § 21 gedeckt, da die Gemeinde finanziell nur dann beteiligt werden kann, wenn der

ZWAR keine Gewinne erzielt. Die Gemeinde geht jedoch davon aus, dass durch die geplante Verpachtung der fertiggestellten Anlagen die Investitionen refinanziert werden können. Zudem erfolgte vor Erhebung der Umlagen keine Abstimmung mit der Gemeinde. Außerdem ist fraglich, ob aufgrund des Beitrittsbeschlusses aus dem Jahre 2016 ein Vertragsverhältnis mit dem ZWAR überhaupt begründet ist.

### **Anmerkungen der Gemeindevertretung zu diesem Beschlussvorschlag:**

Grundsätzlich erhebt die Gemeindevertretung Lohme Kritik am Informationsfluss zwischen dem Amt Nord-Rügen und der Gemeinde Lohme. Laut Widerspruchsentwurf von Herrn Ulrich vom 03.12.2019 ist der Erhebungsbescheid bereits am 11.11.2019 im Amt Nord-Rügen eingegangen. Die Abgeordneten erfuhren von diesem Sachverhalt allerdings erst mit Zugang der Einladung zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung.

Gleichzeitig werden im Entwurf des Widerspruchs keine mit Fakten unterlegten Gründe für einen Austritt aufgeführt, sondern nur, dass das Amt Nord-Rügen der Auffassung ist, dass die erhobene Umlage des ZWAR rechtlich nicht über den § 21 gedeckt ist. Ob diese Auffassung durch den ZWAR, die Rechtsaufsicht oder gar von der Gerichtsbarkeit geteilt wird, sei dahingestellt.

Weiterhin vermissen die Abgeordneten fundierte Aussagen darüber, welches die Konsequenzen eines Austrittes wären oder sein könnten.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass aufgrund der ungenügenden Informationslage, den Unwägbarkeiten eines Austritts, zusammen mit der immensen Wichtigkeit des Breitbandausbaus für die Infrastruktur der Gemeinde Lohme, es den Abgeordneten unmöglich ist, hier mit JA oder NEIN eine Entscheidung zu treffen.

Die Gemeindevertretung fordert das Amt Nord-Rügen auf, umfassend über alle Gründe, die für einen Austritt sprechen, sowie über die möglichen Konsequenzen eines Austritts in der Art zu informieren, dass die Abgeordneten im Sinne der Gemeinde Lohme eine verantwortungsvolle und sachlich richtige Entscheidung treffen können.

Diese Informationen erwarten wir rechtzeitig vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung und würden uns freuen, wenn zu diesem Thema ein Vertreter des Amtes Nord-Rügen in der Sitzung Rede und Antwort stehen könnte zu dann immer noch offenen Fragen der Gemeindevertreter.

Bis dahin wird eine Entscheidung zu dem hier vorgebrachten Beschlussvorschlag zurückgestellt.

### **Zum Widerspruch:**

Im Grunde sind die Abgeordneten einstimmig der Auffassung, dass ein Widerspruch zum Bescheid des ZWAR vom 28.10.2019 über eine Umlage in Höhe von ??? eingelegt werden sollte.

Gleichwohl können die Abgeordneten dem Entwurf des Widerspruchs **nicht zustimmen**, da unklar ist, in welcher Höhe die Umlagebetrag ausfallen wird. Im Entwurf des Widerspruchs von Herrn Ulrich vom 03.12.2019 ist von einem Betrag in Höhe von **4.840 €** die Rede - in diesem Beschlussvorschlag wird jedoch von einem Umlagebetrag in Höhe von **2.310 €** gesprochen. Bitte klären Sie auch hier, welcher Betrag nun der wirklich Umlagebetrag ist. Erst dann sehen sich die Abgeordneten in die Lage versetzt, zu diesem Widerspruch abschließend Stellung zu nehmen. Auch dies wäre dann erst zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung möglich.

---

## **7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Herr Burwitz fragt an, ob es Neues zum Sachstand der Zahlungen zum Sanierungsgebiet gibt. Frau Eichwald hatte darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung einen Beschluss fassen muss in dem Fall, dass ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden soll, da damit Kosten verbunden sind.

Frau Klöckner informierte, dass Herr Pettow sich in dieser Sache nicht als Fachanwalt sieht.

Die GV beauftragt und ermächtigt hiermit die Bürgermeisterin, eine geeignete Kanzlei/Anwalt zu suchen und zur Beratung zum o.g. Sachverhalt heranzuziehen.

Beschluss wurde einstimmig mit JA gefasst.

###

Wege Nardevitz und Bisdamitz - was gibt's Neues?  
- keine Neuigkeiten

###

Bushaltestellenhäuschen Nardevitz ist eigentlich in Ordnung; könnte evtl. einmal neu gestrichen werden.

Frau Klöckner informiert, dass am Freitag (20.12. / 09:00 Uhr) ein Vor-Ort-Termin in Nardevitz auch mit der VVR stattfindet, um abzusprechen, was dort insgesamt erledigt werden muss.

---

## **8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Die Bürgermeisterin beendet um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung

Vorsitz:

Protokollant:

\_\_\_\_\_  
Joyce Klöckner

\_\_\_\_\_  
Dietmar Krüger